

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Stand: Oktober 2023)

des Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH (nachfolgend BBZ/Veranstalter genannt; BBZ ist Schulträger der Technikerschule Augsburg), vertreten durch die Geschäftsführer Günter Brandmiller, Raphael Brandmiller und Wolfgang Rock

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Messevertrages.
- (2) Der Messevertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Messen des Veranstalters, es sei denn, es ist eine Klausel im Vertrag eingefügt, die eine Differenzierung vornimmt.

### 2. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Der Vertragsschluss kann durch schriftlichen Vertrag oder digital erfolgen.
- (2) Der schriftliche Vertrag wird durch den Vertragsschluss rechtswirksam, sobald dieser vollständig ausgefüllt und durch alle Vertragspartner unterzeichnet vorliegt. Jeder Vertragspartner erhält ein ausgefülltes Messehandbuch.
- (3) Erfolgt der Vertragsschluss durch die Online-Anmeldung, richtet sich der Vertragsschluss nach folgenden Bestimmungen:
  - (a) Die Darstellung des Angebots der Messe auf der Homepage der kontakTA stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar.
  - (b) Durch die aktive Bestätigung der Rechtlichen Hinweise, dem Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars für die Messe über den Button »Anmeldung abschicken« gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Teilnahme an der Messe ab. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.
  - (c) Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung. Diese Bestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar.
  - (d) Der Vertragsschluss erfolgt erst durch Zusendung einer separaten Teilnahmebestätigung des Veranstalters, dem BBZ Augsburg gGmbH (schriftlich, per Fax oder Email). Der Vertragsschluss erfolgt unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen gem. Punkt 3.

### 3. Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Messeangebote des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, dessen Angebot in das Portfolio des Messeangebotes passt. Hierüber entscheidet der Veranstalter.

### 4. Inhalt der Veranstaltung

- (1) Die Messe wird entsprechend dem veröffentlichten Messeinhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
- (2) Die Messe besteht aus einer Präsenzveranstaltung. Besucher haben auf der Präsenzveranstaltung die Möglichkeit, alle zur Verfügung gestellten Informationen des Ausstellers einzusehen sowie ein persönliches Gespräch mit einem Ansprechpartner des Ausstellers zu vereinbaren.
- (3) Der Inhalt, der Ablauf und die Durchführung sowie die Zeiten richten sich nach dem vom Veranstalter festgelegten Ablaufplan.
- (4) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und / oder eine Änderung in Messeablauf oder Veranstaltungsstandort vor, sofern diese das Messeziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Auftritt durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- (5) Standzuweisungen erfolgen ausschließlich durch die Messeleitung. Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Standes besteht nicht.
- (6) Der Vertrag beinhaltet zudem die Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf der Website der kontakTA Jobwall. Besucher der Website haben online die Möglichkeit, alle zur Verfügung gestellten Informationen des Vertragspartners einzusehen.
- (7) Vom Veranstalter im Vorfeld ausgegebene Fristen zur Einreichung des Firmenlogos, Beiträgen zur Messebroschüre etc. sind einzuhalten.
- (8) Der Veranstalter wird gegebenenfalls auf Grund entsprechender gesetzlicher Vorgaben auf Grund der Corona-Pandemie oder anderer Ereignisse besondere Vorkehrungen zur Wahrung der Abstands- und Hygienevorschriften treffen, wie z.B. die Durchführung von Gesprächen zwischen Besuchern und Ausstellern nur mit vorheriger Terminvereinbarung oder bei ansteigenden Infektionszahlen auch die Schließung der Messe für den Publikumsverkehr. Der Aussteller hat entsprechende Vorgaben des Veranstalters umzusetzen und die vorgegebenen Richtlinien einzuhalten.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Stand: Oktober 2023)

(9) Im Fall einer Absage der Präsenzveranstaltung auf Grund gesetzlicher Vorgaben findet die Messe an einem Ersatztermin statt.

### 5. Vertragsdauer

- (1) Die Dauer des Vertragsverhältnisses bestimmt sich nach der jeweiligen Laufzeit der Messe.
- (2) Der Aussteller ist verpflichtet, seine Angebote am Präsenztag zu den festgesetzten Öffnungszeiten auszustellen und den Besuchern zu präsentieren. Ein vorzeitiger Abbau während der Öffnungszeiten ist nicht gestattet und kann zu Schadenersatzansprüchen des Veranstalters führen.

### 6. Änderungen

- (1) Änderungen der Adresse, der Bankverbindung oder sonstiger relevanter Daten sind dem Veranstalter umgehend schriftlich bekannt zu geben.

### 7. Rücktritt und Nichterscheinen

Bei Rücktritt vom Vertrag oder Nichterscheinen entstehen dem Aussteller Gebühren, die wie folgt gestaffelt sind:

- (1) Erfolgt ein Rücktritt nach Vertragsschluss, erhebt der Veranstalter eine Verwaltungsgebühr von mindestens € 100,00.
- (2) Bei einem Rücktritt binnen der letzten 4 Wochen vor der Messe erhebt der Veranstalter anstelle der Verwaltungsgebühr Stornokosten in Höhe von 50 % der Standgebühren.
- (3) Bei Nichterscheinen am Messetag ist die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Der Rücktritt hat stets schriftlich per Post, Fax oder E-Mail zu erfolgen.
- (5) Nach Beginn der Veranstaltung ist der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

### 8. Kündigung

- (1) Für beide Vertragsparteien besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Veranstalter kann insbesondere mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen, wenn der Aussteller erheblich gegen die Hausordnung oder einzuhaltende Auflagen verstößt oder den geordneten Ablauf der Messe anderweitig erheblich stört oder gefährdet.

### 9. Zahlungsbedingungen – Vergütung

- (1) Die Aussteller bei der kontakTA erhalten folgenden Treuerabatt: 3 % ab der dritten, 5 % ab der fünften und 7 % ab der siebten Teilnahme in Folge.
- (2) Wird eine Zahlung mit Rechnung vereinbart, so erfolgt diese unter Angabe des vollständigen Namens und Vertragsdatums auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
- (3) Im Falle des Verzugs werden rückständige Rechnungsbeträge mit 5 %-Punkten über dem Basiszinsatz verzinst.
- (4) Alle Preise sind – soweit nicht anders angegeben – netto ausgewiesen und gelten zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 10. Hausordnung – Haftung – Schadenersatzansprüche

- (1) Der Aussteller verpflichtet sich, die am Messestandort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters Folge zu leisten, sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Messe entgegenstehen könnte.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Der Veranstalter empfiehlt den Ausstellern, ihre Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (3) Aussteller haften für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden jeglicher Art selbst.

### 11. Absage der Präsenzveranstaltung auf Grund einer Pandemie oder sonstiger höherer Gewalt

- (1) Sollte die Präsenzveranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder gesetzlicher Vorgaben abgesagt werden, findet die kontakTA an einem Ersatztermin statt.
- (2) Das BBZ Augsburg behält sich das Recht vor, den Veranstaltungstermin zu verlegen, insbesondere in Fällen
  - a) von höherer Gewalt (z.B. zivile Unruhen, Terrorakte, Streik/Aussperrungen, Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, örtliche Stromausfälle, Unfälle, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von evtl. notwendigen behördlichen Genehmigungen),
  - b) von rechtlichen Hindernissen, die das BBZ Augsburg nicht zu vertreten hat.
  - c) in welchen Behörden die Veranstaltung untersagen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Stand: Oktober 2023)

- d) auf Grund einer pandemischen Lage und der damit verbundenen Auswirkungen. Das gilt unabhängig davon, ob dem BBZ die Durchführung der Veranstaltung auf Grund behördlicher Auflagen untersagt wird oder ob der Veranstalter selbst vorsorglich aus Gesundheitsschutzgründen im Angesicht der Entwicklung der Pandemie die Messe verlegt.
- (4) Das BBZ Augsburg teilt die Verlegung dem Aussteller unverzüglich in Textform mit und gibt – soweit ein solcher bereits geplant ist – einen Ersatztermin bekannt.
- (5) Sollte der Aussteller am Ersatztermin nicht teilnehmen können, so hat er die Möglichkeit, binnen einer Frist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ersatztermins vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden vom Veranstalter Rücktrittsgebühren nach Nr. 7 (1) dieses Vertrages in Höhe von 100,00 € erhoben.
- (6) Der Aussteller hat in den Fällen des Abs. 1 und 2 keinen Schadensersatzanspruch gegen das BBZ Augsburg; dies gilt auch für etwaige Aufwendungen, die der Aussteller tätigen musste (bspw. Hotelaufenthalte, Lieferkosten, Personalkosten etc.).
- (7) Darüber hinaus hat das BBZ Augsburg das Recht, die Veranstaltung bis 3 Monate vor Veranstaltungstermin abzusagen oder zu verschieben, sofern keine ausreichende Ausstellerdichte (mind. 75 %) gewährleistet ist. Sofern bereits Teilnahmegebühren von Seiten des Ausstellers überwiesen wurden, verpflichtet sich das BBZ, die bezahlten Beträge in voller Höhe an den Aussteller zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche, insbes. Aufwendungsersatzansprüche, gegen das BBZ Augsburg bestehen nicht.

### 12. Erfüllungsort – Gerichtsstand

- (1) Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Augsburg.

### 13. Salvatorische Klausel

- (1) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 14. Datenschutz

- (1) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

### 15. Hinweis nach VSBG §36:

- (1) Das Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).